Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

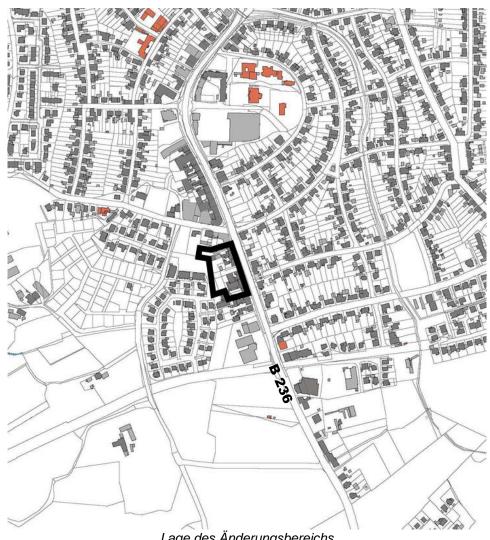
- a) Bekanntmachung der Einleitung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm im Bereich Ortsmitte Selm "Zentrum Kreisstraße Süd-West"
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 09.09.2021 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm im Bereich Ortsmitte Selm "Zentrum Kreisstraße Süd-West" gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südlichen Bereich der Ortsmitte von Selm westlich der B 236. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 0,7 ha.

Die ungefähren Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden:



Lage des Änderungsbereichs

zu b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 09.09.2021 nachfolgenden Beschluss über die frühzeitige Beteiligung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Bei diesem Planungsverfahren wird von dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, und nunmehr durch Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahrensschritte beauftragt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sämtliche Planunterlagen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

14.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html abrufbar.

Zusätzlich sind die Planunterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <u>www.bauportal.nrw</u> und <u>www.bauleitplanung.nrw.de</u> zugänglich.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Es besteht die Möglichkeit zur telefonischen Erörterung des Flächennutzungsplanes unter der Rufnummer 02592/69-253.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselm.de) zu uns auf. Wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr montags – dienstags 14.00 Uhr – 15.30 Uhr donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.

Hinweis: Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Stadt Selm (siehe Homepage).

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an <u>Stadtplanung@stadtselm.de</u> abgegeben werden.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 05.10.2021

Gez. In Vertretung Engemann Beigeordnete